

Bekanntmachung

Az.: 6102

Bebauungsplan Nr. 1383 „Nord-Ost“

Öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Emmering hat in der Sitzung vom 27. April 2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 108 „östliches Mitterfeld“ im bestehenden Geltungsbereich zu ändern. Der Bau-, Planungs-, Umwelt und Verkehrsausschuss hat in der Sitzung vom 18. Juli 2023 beschlossen, den Umgriff zu erweitern und den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Nordost“ aufzustellen.

Die Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses mit Umgriffserweiterung mit gleichzeitiger frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 25. Oktober bis einschließlich 27. November 2023 statt. Die dabei eingegangenen Anregungen, Stellungnahmen und Einwendungen wurden in der öffentlichen Sitzung des Bau-, Planungs-, Umwelt und Verkehrsausschusses vom 20. Februar 2024 abgewogen. Die geänderte Planfertigung mit Begründung wurde in der Sitzung vom 20. Februar 2024 gebilligt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) wird abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans ist das Ziel der Gemeinde, in dem fast vollständig bebauten Bereich „Nordost“ die Voraussetzungen für eine maßvolle bauliche Nachverdichtung zu schaffen, bei der zugleich der Charakter des gewachsenen Gebiets weitgehend erhalten werden kann. Dabei sollen die für die Nachverdichtung wichtigsten Parameter geregelt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans kann vom

3. Mai bis einschließlich 3. Juni 2024

auf der Internetseite der Gemeinde Emmering unter

www.emmering.de/rathaus/bekanntmachungen/

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

www.bauleitplanung.bayern.de

eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus der Gemeinde Emmering, Amperstraße 11 a, 82275 Emmering, Bauamt Zimmer A 107 (1. Stock), während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Emmering, 25. April 2024



Fritz Cording
2. Bürgermeister

Ausgehängt am: 26. April 2024

Abgenommen am: 4. Juni 2024